

An  
die Mitglieder des Hauptvorstands (HV),  
die Fachausschussleitungen,  
den Ehrenvorsitzenden,  
das BMAS, den Bundesbeauftragten für die Belange  
von Menschen mit Behinderungen und die BAR  
sowie den stellv. HV-Mitgliedern zur Kenntnis

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in der Sitzung des Hauptvorstands am 19.02.2020 angezeigt, übersenden wir Ihnen folgende Informationen:

Konsultationsverfahren des Innovationsausschusses beim G-BA

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) beabsichtigt, ein Konsultationsverfahren vor Festlegung der Schwerpunkte und Kriterien für neue Förderbekanntmachungen (Versorgungsformen, Versorgungsforschung) durchzuführen und ruft auf, entsprechende Vorschläge einzubringen.

Akteure des Gesundheitswesens, die nicht dem Innovationsausschuss angehören (insbesondere Verbände ärztlicher und nicht-ärztlicher Leistungserbringer, Verbände der Krankenhäuser, Verbände der Krankenkassen, Wissenschaftsverbände, universitäre und nicht universitäre Forschungseinrichtungen, sowie Patientenorganisationen) können Vorschläge für Förderthemen und Förderkriterien einreichen.

Förderthemen und Förderkriterien können bis zum 15. April 2020 (12 Uhr) unter Nutzung des Vorschlagsvorformulars eingereicht werden.

Die Bekanntmachung des G-BA sowie Hinweise zu den Vorschlagsberechtigten etc. finden Sie unter: <https://innovationsfonds.g-ba.de/foerderbekanntmachungen/konsultationsverfahren/>

Das Vorschlagsformular finden Sie unter: [https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/190/2020-02-17\\_Vorschlagsformular\\_Foerderthemen\\_und\\_-kriterien.pdf](https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/190/2020-02-17_Vorschlagsformular_Foerderthemen_und_-kriterien.pdf)

Einreichung von Vorschlägen für die Benennung von Mitgliedern des Expertenpools beim Innovationsausschuss des G-BA

Beim Innovationsausschuss wird ein Expertenpool gebildet, der wissenschaftlichen und versorgungspraktischen Sachverstand in die Beratungsverfahren des Innovationsausschusses einbringen soll. Die Mitglieder des Expertenpools sind Vertreter aus Wissenschaft und Praxis. Wesentliche Aufgabe der Mitglieder des Expertenpools ist die Begutachtung von Förderanträgen.

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) beabsichtigt, Mitglieder des Expertenpools zu benennen und ruft dazu auf, entsprechende Vorschläge einzureichen. Vorschläge können unter Nutzung des Vorschlagsformulars bis zum 17. März 2020 (12 Uhr) eingereicht werden.

Das Vorschlagsrecht richtet sich insbesondere an Verbände ärztlicher und nichtärztlicher Leistungserbringer, Verbände der Krankenhäuser, Verbände der Krankenkassen, Wissenschaftsverbände, universitäre und nicht universitäre Forschungseinrichtungen sowie Patientenorganisationen. Die Mitglieder des Innovationsausschusses haben ein Vorschlagsrecht.

Zudem ist auch ein Selbstvorschlag möglich, sofern dem Vorschlag mindestens eine Referenz eines Akteurs des Gesundheitswesens beigelegt wird.

Die Bekanntmachung des G-BA, das Vorschlagsformular für die Benennung von Mitgliedern sowie weitere Formulare finden Sie unter:

<https://innovationsfonds.g-ba.de/innovationsausschuss/expertenpool/>

Dialog zur Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen

Das BMG führt einen Dialog zur Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen durch. Das 3. Dialogforum wird am 20.05.2020 mit dem Schwerpunkt „Zielgruppenspezifische Versorgungsfragen“ stattfinden. Thematische Stichworte sind:

psychisch kranke alte Menschen und psychisch kranke Menschen mit Pflegebedarf,

psychisch kranke Kinder und Jugendliche (Schnittstellenthemen),

psychosomatisch erkrankte Menschen,

Menschen mit zusätzlicher körperlicher oder geistiger Behinderung,

selbst- oder fremdgefährdendes bzw.- verletzendes Verhalten, Suizidprävention,

psychisch kranke Menschen mit versorgungspflichtigen Angehörigen, psychische Erkrankungen im Zusammenhang mit einer Geburt,

regionale Grundversorgung versus Spezialisierung.

Zur Vorbereitung des 3. Dialogforums haben die Verbände die Möglichkeit, die aus ihrer Sicht wichtigsten Handlungsbedarfe und -optionen zu den Themenfeldern zu beschreiben bis zum 13.03.2020 zu übermitteln (max. 1 DIN 4-Seite). Informationen zum Dialog finden Sie unter:

<https://www.psychiatriedialog.de/startseite>

Für die DVfR wird Prof. Dr. Bering, Ausschussleiter des FA „Psychische Beeinträchtigung“, am Vorbereitungstreffen im März 2020 teilnehmen. Wir freuen uns über die Benennung weiterer Zielgruppen, Handlungsbedarfen etc. an die Geschäftsstelle ([sekretariat@dvfr.de](mailto:sekretariat@dvfr.de)), damit Ihre Hinweise mit eingebracht werden können.

Mit besten Grüßen aus Heidelberg

Sylvia Kurth  
Geschäftsführerin

-----  
Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V. (DVfR)

Maaßstrasse 26

69123 Heidelberg

Telefon: 06221 / 187 901(0) – 14

Mobil: 0175 7919117

E-Mail: [s.kurth@dvfr.de](mailto:s.kurth@dvfr.de)

[www.dvfr.de](http://www.dvfr.de) | [www.reha-recht.de](http://www.reha-recht.de)